

Allgemeine Einkaufsbedingungen der yuki GmbH - AGB, Version Januar 2021 -

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

§1.1. Für alle Bestellungen der yuki GmbH gelten nur die vorliegenden Bedingungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Bedingungen des Auftragnehmers in dessen AGB oder Auftragsbestätigung wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Vorbehaltlose Annahme von Auftragsbestätigungen oder Lieferungen bedeutet keine Anerkennung solcher Bedingungen.

§1.2. Mit erstmaliger Lieferung zu den vorliegenden Einkaufsbedingungen erkennt der Lieferant ihre ausschließliche Geltung auch für alle weiteren Bestellungen an.

§1.3. Nur schriftlich gemachte Bestellungen sind rechtsverbindlich. Nachfolgebestellungen, Lieferabrufe sowie entsprechende Änderungen und Korrekturen können auch per Fax, E-Mail oder Electronic Data Interchange (EDI) rechtsgültig versandt werden. Telefonisch oder mündlich erteilte Bestellungen gelten nur mit einer nachträglichen schriftlichen Bestätigung der yuki GmbH.

§1.4 Diese AGB dürfen jederzeit von der yuki GmbH angepasst werden. Über wichtige Anpassungen wird der Lieferant nach Möglichkeit auf geeignete Weise gesondert informiert. Die jeweils aktuelle Version der AGB ist auf folgender Webseite einsehbar: [AGB's | yuki \(yuki-gmbh.com\)](https://www.yuki-gmbh.com/AGB)

§2. Annahme der Bestellung, Widerrufsrecht

Der Lieferant ist verpflichtet, die Bestellung der yuki GmbH unter Angabe der vollständigen Bestelldaten innerhalb von 10 Tagen ab Bestelleingang schriftlich zu bestätigen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach, ist die yuki GmbH berechtigt, die Bestellung ohne Angabe von Gründen und ohne Schadenersatzfolge zu widerrufen.

§ 3. Lieferung und Versand

§3.1. Die Lieferung erfolgt entsprechend der Bestellung bzw. der nachfolgenden Anweisung der yuki GmbH zu den vereinbarten Terminen. Der Auftragnehmer zeigt Änderungen der Termine unverzüglich an.

§3.2. Der Auftragnehmer hat die Versandvorschriften der yuki GmbH des Spediteurs bzw. Frachtführers einzuhalten. In allen Versandpapieren, Zuschriften und Rechnungen werden die Bestellnummern der yuki GmbH angegeben.

§3.3. Die Verpackungs- und Versandkosten zum Lieferstandort sowie eventuelle Zollgebühren sind in den Preisen enthalten und dürfen vom Lieferanten nicht zusätzlich verrechnet werden.

§3.4 Die Waren sind so zu verpacken, um möglichst Transportschäden zu vermeiden. Es sind nach Möglichkeit umweltfreundliche Verpackungsmaterialien zu verwenden.

§3.5 Im Übrigen gelten die beim Versandzeitpunkt gültigen Incoterms.

§ 4. Lieferfristen, Liefertermine

§4.1. Die in Bestellungen genannten Lieferfristen oder -termine sind verbindlich und verstehen sich eintreffend am Erfüllungsort.

§4.2. Die yuki GmbH ist berechtigt, die Annahme von Waren, die nicht zu dem in der Bestellung angegebenen Liefertermin angeliefert werden, zu verweigern und sie auf Rechnung und Gefahr des Auftragnehmers zurückzusenden oder bei Dritten einzulagern.

§ 5. Qualität und Abnahme

§5.1 Der Lieferant verpflichtet sich, die Lieferungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des EU-Raumes nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und Vorschriften von Behörden und Verbänden vorzunehmen.

§5.2 Die yuki GmbH behält sich vor, die Ware unverzüglich nach Eingang auf offenkundige und sichtbare Mängel zu prüfen und erst danach abzunehmen. Im Beanstandungsfall kann der Auftragnehmer mit den Kosten der Prüfung und der Ersatzlieferung belastet werden. Bei jeder Art von Mängeln beträgt die Rügefrist jeweils ab deren Erkennen 14 Tage. Versteckte Mängel sind binnen 10 Tagen nach ihrer Entdeckung zur Anzeige zu bringen.

§ 6. Preise und Zahlungsbedingungen

§6.1 Vereinbarte Preise sind Höchstpreise; Preisermäßigungen in der Zeit zwischen Bestellung und Bezahlung der Rechnung kommen der yuki GmbH zugute.

§6.2 Rechnungen sind unter Angabe der Bestellnummer unverzüglich nach Versand der Ware zu erstellen. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

§6.3 Zahlung erfolgt unter Vorbehalt ordnungsgemäßer Lieferung sowie preislicher und rechnerischer Richtigkeit. Bei Feststellung eines gewährleistungspflichtigen Mangels ist die yuki GmbH berechtigt, die Zahlung bis zur Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung zurückzuhalten.

§6.4 Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tagen abzüglich 3% Skonto, innerhalb 30 Tagen netto Kasse ab Rechnungslegung.

§6.5 Die Preise verstehen sich inkl. Verpackungs- und Frachtkosten sowie eventuellen Zollkosten, jedoch zuzüglich Mehrwertsteuern und anderen gesetzlichen Abgaben.

§ 7. Aufrechnung und Abtretung

§7.1 Der Lieferant ist nur berechtigt mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen.

§7.2 Die Abtretung von Forderungen gegen die yuki GmbH ist nur mit deren schriftlicher Zustimmung wirksam.

§ 8. Gewährleistung

§8.1. Die Gewährleistungsverpflichtung des Lieferanten richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich nicht nachstehend etwas anderes ergibt. Der Lieferant stellt die yuki GmbH auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Mängeln, Verletzung von Schutzrechten Dritter oder Produktschäden seiner Lieferung aufgrund seines Verursachungsanteils erhoben werden. Der Lieferant sichert das Bestehen einer angemessenen Produkthaftpflichtversicherung zu.

§8.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt mindestens 12 Monate ab Anlieferung am Erfüllungsort. Ist die gesetzliche Gewährleistungsfrist länger, so gilt diese.

§8.3 Bei mangelhafter Lieferung hat der Lieferant nach Wahl durch die yuki GmbH kostenlosen Ersatz zu leisten, einen Preisnachlass nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften über die Minderung zu gewähren oder den Mangel kostenlos zu beseitigen. In dringenden Fällen ist die yuki GmbH -nach Rücksprache mit dem Lieferanten - berechtigt, auf Kosten des Lieferanten die Beseitigung der Mängelselbst vorzunehmen oder durch einen Dritten vornehmen zu lassen oder anderweitig Ersatz zu beschaffen. Das gleiche gilt, wenn der Lieferant mit der Erfüllung seiner Gewährleistungsverpflichtung in Verzug gerät. Wird gemäß dem in der Bestellung bezeichneten statistischen Prüfverfahren die Überschreitung des höchstzulässigen Fehleranteiles festgestellt, so ist die yuki GmbH berechtigt, hinsichtlich der gesamten Lieferung Mangelansprüche zu erheben oder auf Kosten des Lieferanten nach vorheriger Rücksprache mit dem Lieferanten die gesamte Lieferung zu überprüfen.

§8.4 Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten haftet der Lieferant im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand, also auch für Transport-, Wege- und Arbeitskosten, ohne Beschränkung hierauf. Die Gewährleistungsfrist für Ersatzlieferungen beginnt frühestens am Tage des Eintreffens der Ersatzlieferung.

§8.5 Der Lieferant ist verpflichtet angemessene Kosten für eine Rückrufaktion aufgrund Produkthaftungsrechts zu erstatten. Eine Mitteilung zur Stellungnahme wird vorher schnellstmöglich an den Lieferanten durch die yuki GmbH erfolgen.

§ 9. Geheimhaltungsklausel

§9.1 Zeichnungen, Entwürfe, Muster, Herstellungsvorschriften, firmeninterne Daten, Werkzeuge, Einrichtungen usw., die wir dem Auftragnehmer zur Angebotsabgabe oder zur Durchführung eines Auftrages überlassen haben, bleiben unser Eigentum. Sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden und sind mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufzubewahren.

§9.2 Sämtliche nicht offenkundigen Tatsachen, die die Parteien im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen voneinander erfahren, sind geheim zu behalten und dürfen nur mit der schriftlichen Zustimmung der jeweiligen Gegenpartei an Dritte zugänglich gemacht werden. Referenzangaben von Seiten des Lieferanten gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit dürfen erst nach einer entsprechenden schriftlichen Zustimmung der yuki GmbH gemacht werden.

§ 10. Schutzrechte Dritter

Der Lieferant versichert, dass Rechte Dritter dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der gekauften Waren nicht entgegenstehen, insbesondere Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Sofern die yuki GmbH dennoch wegen einer möglichen Verletzung von Rechten Dritter, wie z. B. von Urheber-, Patent- und anderen Schutzrechten in Anspruch genommen wird, stellt ihn der Lieferant hiervon und von jeder damit im Zusammenhang stehenden Leistung frei.

§ 11. Datenschutz

Der Lieferant erklärt sein widerrufliches Einverständnis damit, dass mitgeteilte personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auftragsbezogen be- bzw. verarbeitet werden.

§ 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.

§ 13. Erfüllungsort / Gerichtsstand/ Rechtsstatus

§13.1 Erfüllungsort für die Lieferung ist die jeweilige Versandstellenangabe der yuki GmbH.

§13.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

§13.3 Gerichtsstand ist der Firmensitz der yuki GmbH.

§ 14. Abweichende Vereinbarungen

Vereinbarungen, die von dem Inhalt dieser allgemeinen Einkaufsbedingungen abweichen, sind nur gültig, wenn sie von der yuki GmbH schriftlich anerkannt werden.